

# Schule im Blick ● punkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg



Landeselternbeirat  
Baden-Württemberg  
Eltern MitWirkung

## Wahlen zum Landeselternbeirat

- Nehmen Sie Ihr Wahlrecht wahr!!

Achtung!  
Termine  
geändert!

## Digitale Medienbildung in der Grundschule?

- 7 Fragen – 7 Antworten

## Lehrerfort- und -weiterbildungsbedarf

- Eine Online-Befragung im Schulamtsbezirk Offenburg

## Eltern fragen – Michael Rux antwortet

- Klassenfahrten (außerschulische Veranstaltungen)

## Präventionsprogramm Konflikt-KULTUR

- Ein Praxisbericht aus der Realschule Neckargemünd

## Welche Bildung braucht unsere Gesellschaft?

- Eine Resolution des Bundeselternrats (BER)

## Schule (k)ein sicherer Ort für jedermann?!

- Olweus-Programm gegen Mobbing u. antisoziales Verhalten

## Inhaltsverzeichnis

|   |    |  |    |
|---|----|--|----|
| LEB Wahlen 2017<br>Nehmen Sie Ihr Wahlrecht wahr! . . . . .   | 3  | Resolution des Bundeselternrats<br>Welche Bildung braucht unsere Gesellschaft? . . . . . | 15 |
| Digitale Medienbildung in der Grundschule?<br>7 Fragen – 7 Antworten . . . . .                      | 5  | Olweus-Programm gegen Mobbing<br>Schule (k)ein sicherer Ort für jedermann?! . . . . .    | 16 |
| Lehrerfort- und -weiterbildungsbedarf<br>Online-Befragung im Schulamtsbezirk Offenburg . . . . .    | 8  | Stellungnahmen des 17. LEB<br>Zeitraum Mai 2015 bis April 2016 . . . . .                 | 18 |
| Schulentwicklung<br>Programm zur Verbesserung des Klassenklimas . . . . .                           | 12 | Rezensionen . . . . .  | 21 |
| Eltern fragen – Michael Rux antwortet<br>Klassenfahrten (außerschulische Veranstaltungen) . . . . . | 13 | Cartoon zum Schluss . . . . .  | 23 |
| Konflikt-KULTUR<br>Präventionsprogramm<br>an der Realschule Neckargemünd . . . . .                  | 14 | Vorsicht Satire! . . . . .   | 24 |

### Tagesordnungspunkt . . . . . Wahlen

Wie, was jetzt? Was hat das zu bedeuten? Oh, jemand muss gewählt werden... Ich? Das betrifft mich? Schnell jetzt, auf den Boden gucken! Nicht bewegen! Aber es muss doch jemand machen! Mich, uns, die Eltern vertreten! Meinung sagen, zur Sache gefragt werden. Konstruktiv mitarbeiten, ja sogar zu Gesetzesvorschläge machen! Im Kultusministerium auf den Punkt kommen, mit Verbänden sprechen, in Ausschüssen und Gremien beraten, (Akten durchwälzen) – kurz: aktiv die Eltern in der Schulpolitik vertreten!



Barbara Fröhlich  
Stellvertretende Vor-  
sitzende im 17. Lan-  
deselternbeirat

Echt, ich jetzt? Ja, genau Sie! Denn zum 31. März 2017 endet die Amtszeit des 17. Landeselternbeirats, nach drei Jahren wird turnusgemäß gewählt.

Der 18. LEB wird sich aus Vertretern aller Schularten aus jedem Regierungsbezirk zusammensetzen, 32 Mitglieder, plus einem Vertreter der Freien Schulen für ganz Baden-Württemberg. Der neue LEB wird sich monatlich, mindestens zehnmal im Jahr, in Stuttgart zu seinen Sitzungen einfinden und . . . . . arbeiten.

Die Mitglieder werden sich durch Verordnungen lesen, bergeweise Bildungspläne wälzen, sich neue Konzepte vorstellen lassen – und sehr interessante Gäste kennenlernen, Themen vorschlagen, Anregungen machen, im Austausch mit vielen, vielen Menschen im Bildungsbetrieb sein.

Die Mitglieder im LEB werden in anderen Gremien beteiligt sein, sich in den Landesschulbeirat oder den Bundeselternrat wählen lassen, unterwegs sein, auch mal an einem Empfang teilnehmen und einen interessanten Austausch pflegen.

Der neue LEB wird in Klausurtagungen Grundsatzdiskussionen führen, Programme erstellen und sich auch mal eine Nacht um die Ohren schlagen.

Das eigene Presseorgan „Schule im Blickpunkt“ muss betreut, Artikel eingeworben und geschrieben und Redaktionssitzungen abgehalten werden.

Im Vorstand werden Sitzungen vorbereitet, Termine abgesprochen, Gäste eingeladen, Öffentlichkeitsarbeit geleistet und mit dem Ministerium konferiert.

Vor allem aber haben die Mitglieder ihre Augen und Ohren bei den Eltern und in den Schulen, sie haben Erfahrung in Schulbelangen. Eltern zur Verfügung stehen, per E-Mail erreichbar sein. Auch mal im Gesamtelternbeirat Gast sein und Rede und Antwort stehen. Sie kennen die Probleme und Bedarfe, wissen um das tägliche Ringen in den Schulen und Elternhäusern. Der Lohn der ganzen Arbeit? Manchmal Lob und Ehr', manchmal Kritik, aber immer im Bewusstsein, für die anderen Eltern zu stehen.

Der LEB tut was. Stellungnahmen, Presseerklärungen, in Radio und Fernsehen Meinung kundtun, im Ministerium präsent sein und beraten.

Immer noch zu wenig? Gar keine Lust, sich einzubringen? Vielleicht aber doch Menschen kennenlernen, die die gleiche Motivation mitbringen, großes Engagement, Diskussionsfreudigkeit und auch mal eine andere Meinung haben. Und ja, auch Gemeinsamkeit entwickeln und sich mit netten Menschen treffen.

Nein, Geld zu verdienen gibt es nicht. Kosten entstehen auch nicht, außer der eigenen Zeit.

Und, ist es das wert? – Doch, und wie!

Jetzt doch mal hochgucken? Elternbeiratsvorsitzende/-r sind Sie schon? Dann wählen Sie mit, am Wahltag in Ihrem Regierungsbezirk und nehmen Sie Ihr aktives Wahlrecht wahr!

Ich habe Sie voll und ganz überzeugt? Sie haben ein Kind, das eine staatliche Schule oder anerkannte Ersatzschule besucht? Sie haben das passive Wahlrecht – kommen Sie und kandidieren Sie!

Wir sehen uns bei der Wahl!

*Barbara Fröhlich*

Barbara Fröhlich

**Impressum:** Herausgeber: Der Landeselternbeirat Baden-Württemberg, Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees (ctr) – Redaktionsteam: Joachim Dufner (jd), Stephan Ertle (se), Carmen Haaf (ch), – Koordinator: Joachim Dufner, Am Feuerbach 13, 77654 Offenburg. – Verlag: Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen, Telefon (07721) 8987-0. E-Mail: [info@neckar-verlag.de](mailto:info@neckar-verlag.de), Internet-Adresse: [www.neckar-verlag.de](http://www.neckar-verlag.de) – Erscheint sechsmal im Schuljahr – Bestellung beim Verlag – Jahresabonnement Euro 12,- zzgl. Porto. Abbestellungen nur zum Schuljahresende schriftlich, jeweils acht Wochen vorher – Rücksendung unverlangt eingeschickter Manuskripte, Bücher und Arbeitsmittel erfolgt nicht. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder des Verlags. Zuschriften nur an den Koordinator.

## Hätten Sie es gewusst?

### Eltern fragen – Michael Rux antwortet

#### Stichwort: Klassenfahrten (außerschulische Veranstaltungen)



#### Informationen und Tipps vom Verfasser des Eltern-Jahrbuchs

Dieses jährlich erscheinende Handbuch des Schul- und Elternrechts für Eltern und Elternbeiräte an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg liegt jetzt im fünfzehnten Jahrgang vor.

Bestellung über den Buchhandel oder direkt beim Verlag.

Süddeutscher Pädagogischer Verlag,  
Silcherstr. 7a,  
70176 Stuttgart

[www.spv-s.de](http://www.spv-s.de)

ISBN: 978-3-944970-06-6



Fragen bitte an  
sib@leb-bw.de

Betreff:  
Hätten Sie es gewusst?



#### Eltern fragen:

An unserer Schule ist es gute Tradition, dass alle 7. Klassen (derzeit haben wir davon drei) eine große Klassenfahrt machen. Im letzten Jahr gab es erstmals Probleme: Einer Lehrerin war das wohl zu anstrengend; außerdem moserten die Eltern, dass es immer ins gleiche Schullandheim ginge und langweilig wäre. Die Schülerinnen und Schüler wollten wohl mehr Pep haben.

#### Michael Rux antwortet:

Das Kultusministerium hat den Schulen in seiner Verwaltungsvorschrift „Außerunterrichtliche Veranstaltungen“ einen großen Gestaltungs-Freiraum bei den Klassenfahrten, Schullandheimaufenthalten, Studienfahrten, Ausflügen usw. gelassen. Es hat in Nr. II.1 verfügt: „Die Gesamtlehrerkonferenz berät und beschließt mit Einverständnis der Schulkonferenz über die Grundsätze der in einem Schuljahr stattfindenden schulischen Veranstaltungen.“ Dieser Grundsatzbeschluss muss also, damit er gültig ist, von der Schulkonferenz gebilligt werden, in der die Eltern- und die Schülerschaft Stimmrecht besitzen. So ist das auch in der Konferenzordnung geregelt (§ 2 Abs. 1 Nr. 11).

Die Schulleitung ist an diese „Grundsätze“ gebunden. Lautet der Beschluss, dass der Schullandheimaufenthalt der 7. Klassen Vorrang vor anderen Vorhaben genießen soll, so muss sie den 7. Klassen bei der Verteilung der (in der Regel zu knappen) Reisekostenmittel für die Lehrkräfte und Begleitpersonen Priorität geben; andere Veranstaltungen sind erst danach an der Reihe. Außerdem muss sie als „Klassenlehrer“ passende Personen auswählen. An dieser Schule ist dann klar: Wer eine 7. Klasse übernimmt, von dem wird erwartet, dass er mit ihr ins Schullandheim fährt.

Wer das nicht kann oder nicht will, muss dies der Schulleitung rechtzeitig vorher ankündigen. Die Durchführung von außerunterrichtlichen Veranstaltungen gehört zwar zu den herkömmlichen Berufsaufgaben von Lehrkräften; sie ist insofern nicht in deren Belieben gestellt. Andererseits muss die Lehrkraft im Einzelfall prüfen, ob sie mit einer konkreten Klasse eine solche Veranstaltung durchführen kann bzw. will. Es kann nämlich gute Gründe geben, selbst dann hierauf zu verzichten, wenn sie an der Schule üblich ist oder sogar ein Konferenzbeschluss darüber vorliegt. Sie können in der Person der Lehrkraft liegen (z. B. gehobenes Lebensalter, Krankheit oder Schwerbehinderung) oder mit den besonderen Verhältnissen der Klasse zusammenhängen (z. B. über das Normale hinausgehende Disziplinprobleme oder der Umstand, dass ein beträchtlicher Teil der Schüler/-innen nicht teilnehmen will). Auch die individuelle Belastungssituation (z. B. eine Teilzeitbeschäftigung) kann die Entscheidung beeinflussen, ob eine Lehrkraft die erhebliche Mehrbelastung auf sich nehmen will.

Ob die Schüler/-innen mitmachen und Freude an der Veranstaltung haben, hängt stark davon ab, ob und wie sie an der Planung und Vorbereitung beteiligt sind, von der Auswahl des Ziels bis zur Präsentation der Ergebnisse nach Abschluss der Klassenfahrt. Da solche Veranstaltungen grundsätzlich auf einem Elternabend zu besprechen sind (Schulgesetz § 56 Abs. 1 Nr. 6), sind auch die Eltern in die Planung einzubeziehen (zu dieser „Klassenpflegschaftssitzung“ sollten stets auch die Klassensprecher eingeladen werden).

Am Ende gilt eine Grundregel: Solche Veranstaltungen gelingen nur dann, wenn alle gerne mitmachen. Sonst sollte man es lieber sein lassen.

# Schule im Blickpunkt

## Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg

**gut und aktuell  
informiert durch's Schuljahr  
für nur € 12,-**



**Schule im Blickpunkt** informiert engagierte Eltern und Elternvertreter, aber auch Lehrkräfte und Schulleitungen über Fragestellungen, Diskussionen und Beschlüsse des Landeselternbeirats. Themen, die Eltern beschäftigen, werden gut lesbar aufbereitet und diskutiert.

Eltern, die neu in die Elternvertretung gewählt wurden, erhalten durch **Schule im Blickpunkt** viele Hilfestellungen, Einblicke in diverse schulelevante Themengebiete sowie Tipps für die alltägliche Elternarbeit.

Bei allem steht eine gute und konstruktive Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten im Vordergrund.

Abonnieren Sie **Schule im Blickpunkt** als Schule oder Elternbeirat für alle Klassenelternvertreter. Die Finanzierung kann über die Schule, die Elternbeiratskasse oder z.B. auch über Sponsoring geschehen.

Bleiben Sie informiert: Sofern Sie noch nicht zum Abonnenten- oder Empfängerkreis gehören, empfehlen wir Ihnen als interessierte Eltern, sich diese Zeitschrift für den eigenen persönlichen Gebrauch zu abonnieren.

Bestellcoupon ausfüllen und senden an:

**Neckar-Verlag GmbH** • D-78045 Villingen-Schwenningen

Telefon +49 (0) 7721/8987-0 • Fax -50 • E-Mail: [bestellungen@neckar-verlag.de](mailto:bestellungen@neckar-verlag.de) • Internet: [www.neckar-verlag.de](http://www.neckar-verlag.de)

**Bestellcoupon**

Hiermit bestelle ich auf Rechnung (zzgl. Versandkostenanteil)

\_\_\_ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Jahresabonnement** € 12,-  
\_\_\_ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Leseexemplar** € ---

**Schule im Blickpunkt**

- erscheint sechsmal jährlich
- 1. Ausgabe eines Jahrganges erscheint zum Schuljahresanfang

Jahresabonnement € 12,-  
Einzelpreis € 2,50  
jeweils zzgl. Versandkosten

Meine Anschrift

Kd.-Nr.: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum und rechtsverbindliche Unterschrift

**Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die erste Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie dem Neckar-Verlag mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.